

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
per Email: m@bakom.admin.ch

Aarau, 19. Januar 2024

Teilnahme Vernehmlassung Teilrevision RTVV – Reduktion Haushaltabgabe von 335 auf 300 Franken

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli, sehr geehrte Damen und Herren

Eine Verordnungsänderung, wie sie mit der Reduktion der Haushaltabgabe vorliegt, ist in der alleinigen Kompetenz des Bundesrates. Wir schätzen es deshalb, dass wir die Möglichkeit erhalten, uns trotzdem mit dieser Teilnahme einbringen zu können. Die Regionalradio Aargaudio AG ist im Besitz einer Konzession für ein lokal-regionales Radioprogramm mit Leistungsauftrag und Abgabenteil und hat auch ab 2025 eine Konzession erhalten. Somit ist unsere Organisation direkt von der geplanten Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung betroffen.

Die Regionalradio Aargaudio AG ist die Betriebsgesellschaft des nicht gewinnorientierten Mitmachradios Kanal K in Aarau. Kanal K ist ein Musik-, Community- und Ausbildungsradioprogramm mit einem Versorgungsgebiet im Raum Aargau/Solothurn und erreicht 10'000 Hörer*innen. Das Programm hebt sich thematisch, kulturell und musikalisch von den kommerziellen Radios ab. Es besteht aus einem sorgfältig ausgewählten Musikprogramm, Sendungen in 18 Sprachen und redaktionellen Projekten in den Bereichen Kultur, Jugend, Inklusion, Politik und Nachhaltigkeit.

Die Regionalradio Aargaudio AG lehnt die Reduktion der Haushaltsabgabe von 335 auf 300 Franken entschieden ab. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Schritt die insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Abgabenteil kleiner werden. Für uns würde das bedeuten, dass sich unsere finanzielle Zukunft noch schlechter darstellen würde, als momentan bereits bekannt ist: Mit der neuen Konzession und dem dazugehörigen Leistungsvertrag ab 2025 stehen uns 10'000 Franken weniger als bisher zur Verfügung. Und dies obwohl wir unsere Leistungen in den letzten Jahren ausgebaut und zeitgemäss gestaltet haben:

- Beeinträchtigte Menschen erhalten bei uns eine Stimme. Sie berichten selber über ihre ausgewählten Themen. Seit drei Jahren haben wir mit „Happy Radio“ sogar eine eigene Redaktion. Somit findet eine Mitsprache und eine Teilhabe gemäss den UN-Behindertenrechtskonventionen statt.
- In unserem Radioprogramm berücksichtigen wir gesellschaftliche Minderheiten (Menschen mit Migrationsbiografie, Beeinträchtigte, LGBTQ-Community). Das Thema Inklusion ist in den letzten Jahren in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Mit unserer Leistung haben wir einen Teil dazu beigetragen.
- Damit wir unsere Zielgruppe weiterhin erreichen, haben wir unsere Online- und Social Media-Kanäle ausgebaut. Dies mit gleichbleibenden Finanz- und Personalressourcen.

Die Kürzung aufgrund der neuen Konzession sind nicht die einzigen Bundesgelder, die uns ab 2025 fehlen werden. Hinzu kommt, dass die Förderbeiträge für die neue Verbreitungstechnologie gemäss RTVG 58 und 109a (DAB+ Verbreitung) im kommenden Jahr das letzte Mal ausbezahlt werden. Gleiches geschieht mit der Subvention für die Aus- und Weiterbildung (RTVG 109a, Abs 4): Auch

diese Gelder werden 2024 zum letzten Mal ausbezahlt. Für beide Förderungen bzw. Subventionen ist aktuell kein Ersatz vorgesehen. Wir gehen heute davon aus, dass uns ab 2025 insgesamt CHF 60'000 fehlen werden.

Mit der Reduktion der Haushaltabgabe würden unsere besorgniserregenden Zukunftsaussichten (weniger Geld für Leistungsauftrag / Konzession, keine Subvention für Technologie / Verbreitung und Aus- und Weiterbildung) noch düsterer werden. Die Reduktion hätte zur Folge, dass insgesamt weniger finanzielle Mittel aus dem Abgabenanteil zur Verfügung stehen würden. Dies hätte nebst der SRG auch Auswirkungen auf die nicht gewinnorientierten Radios und auch auf den Lokaljournalismus im Allgemeinen. Das wäre fatal für die Medienvielfalt in der Schweiz. Wir sind der Meinung, dass es auch im Interesse der Politik sein sollte, eine möglichst breite journalistische Abdeckung von regionalen Themen zu garantieren.

Das UVEK unterbreitete diese Teilrevision mit Bezug zur Eidgenössischen Volksinitiative „200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)“. Wir begrüßen es sehr, dass der Bundesrat diese Initiative ablehnt. Für uns hätte die drastische Schwächung der SRG ebenfalls Auswirkungen für unsere Leistungen im Bereich der Ausbildung. Wir nicht gewinnorientierten Radiosender bilden Hunderte Personen in der ganzen Schweiz aus. Viele namhafte Journalistinnen und Journalisten, Radio- und TV-Moderatorinnen und Moderatoren haben den Einstieg in die Medienwelt dank uns geschafft. Beides, die Teilrevision und die Initiative hätten einen Personalabbau bei der SRG zur Folge, die wiederum Auswirkungen auf uns als Ausbildungsradio hätte. Es ist zudem kurzsichtig, das öffentliche Medienhaus in einer Zeit, die von Desinformation und Fake-News geprägt ist, substanziell zu schwächen. Hinzu kommt, dass die Medienabgabe in den letzten Jahren bereits zweimal gesenkt worden ist. Wir denken, dass, abgesehen von unseren finanziellen Problemen beim Radio, die Kaufkraft für einen privaten Haushalt kaum merklich steigt aufgrund einer Differenz von CHF 35.

Zusammengefasst hier nochmals die wichtigsten Gründe, weshalb die Regionalradio Aargaudio AG (Kanal K) die vorliegende Teilrevision des RTVV in allen Punkten ablehnt:

- Aufgrund der neuen Konzession (RTVG Art. 38ff. und Art. 45) und zwei auslaufenden Subventionsmöglichkeiten müssen wir ab 2025 mit Kürzungen der öffentlichen Geldern von CHF 60'000 rechnen.
- Mit einer Senkung der Haushaltabgabe stünden für die privaten TV- und Radiostationen, sowie der SRG insgesamt weniger Mittel zur Verfügung. Wenn substanziell weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, führt dies zu einem Abbau der Leistungen.
- Für einen privaten Haushalt wird die Kaufkraft mit einer Differenz von CHF 35 nicht merklich gesteigert, die Auswirkungen auf die Medienvielfalt in der Schweiz wäre jedoch in Zeiten von Desinformation und Fake-News fatal.
- Die Politik sollte ein Interesse an einer möglichst breiten Abdeckung von regionalen Themen haben.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse



Fabian Koch
Verwaltungsratspräsident Regionalradio Aargaudio AG



Jürg Morgenegg
Geschäftsführer Kanal K